



## BEITRAGSORDNUNG

### gemäß § 6 der Vereinssatzung, Fassung vom 24. April 2015

Vereinsbeiträge gültig ab dem 01.07.2016:

#### I. Beitragshöhe:

Aktive und passive Mitglieder ab 18 Jahre	halbjährlich	57,00 €
Paarbeitrag	halbjährlich	88,50 €
Kinder/Jugendliche	halbjährlich	31,50 €
Seniorinnen/Senioren (Frauen ab 60 Jahre, Männer ab 65 Jahre)	halbjährlich	33,50 €
Familie (Eltern + alle Kinder bis 18 Jahre)	halbjährlich	113,50 €
Alleinerziehende (+ Kinder bis 18 Jahre)	halbjährlich	54,00 €
Erwachsene in Ausbildung (Azubis, WDL, ZDL, Studenten bis 27 J.)	halbjährlich	31,50 €
Aufnahmegebühr Hauptverein	einmalig	5,00 €
Aufnahmegebühr Judo/Tae Kwon Do/Fitness/RSG	einmalig	5,00 €
Aufnahmegebühr Fechten	einmalig	10,00 €
Abteilungsbeiträge		
Aikido (Erwachsene/Jgdl.)	halbjährlich	12,00/6,00 €
Badminton (Erwachsene/Jgdl.)	halbjährlich	18,00/6,00 €
Basketball (Erwachsene/Jgdl.)	halbjährlich	24,00/15,00 €
Fechten (Erwachsene/Paare)	halbjährlich	50,00/90,00 €
Fechten (Kinder/Jgdl./Stud./Azub.)	halbjährlich	35,00 €
Fußball	halbjährlich	9,30 €
Judo/Tae Kwon Do	halbjährlich	33,00/18,00 €
Rhythmische Sportgymnastik Leistungskurs	monatlich	50,00 €
Baby-/Mäusekurs Mitgl./Nichtmitgl.	monatlich	15,00/19,00 €

#### II.

Die Beiträge werden jeweils am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres durch SEPA-Lastschrift erhoben. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt diese unmittelbar am darauffolgenden Bankarbeitstag. Die Beiträge werden in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung des Lebenshaltungskostenindex neu festgelegt.

Der Vereinsbeitrag wird ab dem 2. Halbjahr 2014 nach dem Verbraucherindex für Deutschland auf der Basis des Jahres 2010 = 100 herausgegeben vom Statistischen Bundesamt alle 2 Jahre angepasst.

Eine Beitragssenkung aufgrund eines Indexrückganges erfolgt nicht. Der anstehende Anpassungsbetrag wird auf die nächsten vollen 50 Cent aufgerundet.

Eine außerordentliche Beitragserhöhung, zusätzlich zur Anpassung an den Verbraucherpreisindex muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Weitere Beitrags-Einzugstermine : Rhythmische Sportgymnastik und Fitness, jeweils zum Ersten eines Monats

Wiki-Fit, 1. Mai und 1. Dezember eines jeden Jahres

Gesundheitssportkurse werden laut Termin auf der Kurs-Anmeldung je Tertial eingezogen

#### III.

Rechnungsempfänger/Barzahler müssen bis zu den genannten Fälligkeitsmonaten die Beiträge auf ein Bankkonto des TV Wiblingen 1905 e.V. einzahlen. Für nicht rechtzeitig eingegangene Beiträge bzw. Rechnungsstellung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Rechnungsempfänger zahlen zusätzlich je Rechnung 5,00 €.

#### IV.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### V. Regelung in Sonderfällen

1. Das 3. Kind und alle weiteren Kinder einer Familie sind im Hauptverein beitragsfrei. Wird jedoch ein Kind volljährig und muss den Erwachsenenbeitrag bezahlen, so rutscht das 3. Kind auf den 2. Platz und wird beitragsfähig.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Erwachsene, ab 18 Jahre bis 27 Jahre, die weiterhin Schüler, Student sind, zahlen **nach Vorlage** einer entsprechenden Bescheinigung den Beitrag „Erwachsene in Ausbildung“.
4. Mitglieder, die bereits vor Erreichen des üblichen Rentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden, zahlen **ab Mitteilung** und auf Nachweis nur den Seniorenbeitrag.
5. Azubis, ZDL, Wehrpflichtige (bis 27 Jahre) zahlen nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung den oben aufgeführten Beitrag.
6. Alleinerziehendenbeitrag wird nur **auf Nachweis** gewährt.
7. Mitglieder der Tennisabteilung zahlen nur den Abteilungsbeitrag Tennis. Der auf den Hauptverein entfallende Anteil wird intern verrechnet.
8. Mit Genehmigung des Vorstands haben Abteilungen das Recht, Sonderbeiträge zu erheben.
9. Härteklause:  
In besonderen Härtefällen entscheidet die Vorstandschaft ob eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Mitgliedschaft vorübergehend gewährt werden kann.

#### VI. Kündigung

Der Austritt aus dem Verein hat durch eine schriftliche Erklärung bis spätestens 2 Monate auf Ende eines Halbjahres zu erfolgen.

Der Vorstand